



Berufsethische Grundsätze und Richtlinien für Studierende / TherapeutInnen

In Anlehnung an das Berufsbild Komplementär Therapie der OdA KT (S.10/11)

Therapeutinnen und Therapeuten orientieren ihr Handeln an folgenden berufsethischen Grundsätzen und Verhaltensrichtlinien:

Autonomie

Du respektierst und förderst das Selbstbestimmungsrecht, die Eigenverantwortlichkeit, die Würde und die Integrität der Klientinnen und Klienten.

Nutzenstiftung

Du handelst nach bestem Wissen und Gewissen zur Förderung der körperlichen, psychischen und sozialen Ressourcen und unterstützt die Klientinnen und Klienten in ihrem persönlichen Genesungsprozess.

Schadensvermeidung

Du vermeidest Handlungen, welche den Klientinnen und Klienten körperlich oder psychisch Schaden zufügen könnten. Du empfiehlst Klientinnen und Klienten, sich in ärztliche Behandlung zu begeben oder sich an andere Fachkräfte zu wenden, wo dies angezeigt ist.

Gleichbehandlung

Du behandelst alle Menschen gleich, ungeachtet von Herkunft, Geschlecht, sozialer Schicht, Religion, Nationalität und politischer Überzeugung.

Verhältnismässigkeit

Du handelst und entscheidest situationsadäquat im Rahmen der Möglichkeiten und Grenzen der Klientinnen und Klienten. Dabei respektierst Du auch Deine eigenen Möglichkeiten und Grenzen.

Verantwortlichkeit

Du beachtest Deine Verantwortlichkeiten

- gegenüber Klientinnen und Klienten
- gegenüber Leistungsträgern und ihren Registrierungsstellen
- gegenüber Berufsstand und Berufskolleginnen und -kollegen
- gegenüber Allgemeinheit und Gesundheitswesen
- gegenüber Dir selbst.



Berufliche Kompetenzen und Grenzen

- Du handelst sorgfältig, wirksam und wirtschaftlich gemäss den beruflichen Standards und wendest nur Behandlungsformen an, für welche Du die entsprechenden Kompetenzen erworben hast.
- Du reflektierst Deine Tätigkeit, nimmst Intervision und Supervision in Anspruch.
- Du entwickelst die Qualität Deiner Arbeit kontinuierlich weiter und bildest Dich beruflich fort.
- Du pflegst einen bewussten und respektvollen Umgang mit anderen TherapeutenInnen und bist Dir bewusst, wie wichtig der Austausch mit anderen ist.
- Du dokumentierst Deine Arbeitstätigkeit gemäss den beruflichen Standards.
- Du respektierst Deine eigenen fachlichen und personellen Grenzen und Ressourcen, stellst keine medizinischen Diagnosen, arbeitest nicht hautverletzend und gibst keine Heilmittel ab.

Vertrauensverhältnis gegenüber den Klientinnen und Klienten

- Du bietest einen Raum des Vertrauens an, der von Empathie und Offenheit geprägt ist und Wandlungsprozesse ermöglicht.
- Du stellst sicher, dass die Klientinnen und Klienten alle therapierlevanten Informationen wie Setting, Methode, Vergütungspraxis rechtzeitig erhalten.
- Du holst für Deine Tätigkeiten eine deklarierte Einwilligung bei den Behörden («informed consent») ein.
- Du garantierst strikte Vertraulichkeit und hältst Dich an die einschlägigen Bestimmungen betreffend Datenschutz und beruflicher Schweigepflicht.
- Du stellst sicher, dass Unbefugte keinen Zugang zu den Daten der Klientinnen und Klienten haben.

Auftritt in der Öffentlichkeit

- Du gibst keine Heilungsversprechen ab.
- Du trägst dem Umstand Rechnung, dass Dein öffentlicher Auftritt auf den Berufsstand und deine BerufskollegInnen zurückwirkt und auch das Gesundheitsverhalten der Öffentlichkeit beeinflusst.

Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

- Du arbeitest mit Bezugspersonen der Klientinnen und Klienten, mit Berufskolleginnen und -kollegen sowie anderen Berufsgruppen respektvoll zusammen.
- Du greifst nicht in andere Therapien ein.
- Du führst angemessene Behandlungsprotokolle und stellst korrekte Rechnungen aus.